

Aufnahmebogen
für das **Betreuungsangebot** in den Grundschulen der **Verbandsgemeinde Wittlich-Land**

Angaben zum Kind

Name	Vorname
Grundschule	Klasse im Schuljahr 2012/2013
Aufnahmedatum	<i>Austrittsdatum (wird von Grundschule/Träger ausgefüllt)</i>

Angaben der Erziehungsberechtigten

Mutter	Name, Vorname	Sorgeberechtigt: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
	Anschrift	
	Telefon-Nr. privat:	dienstlich:
Vater	Name, Vorname	Sorgeberechtigt: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
	Anschrift	
	Telefon-Nr. privat:	dienstlich:

Erklärung zum Betreuungsbedarf (Bitte zutreffendes ankreuzen)

Betreuungsbedarf (bitte ankreuzen)

nach Unterrichtsende bis längstens 14.00 Uhr (*Tarif 1 = 20,00 €*)

nach Unterrichtsende bis längstens 14.00 Uhr mit Mittagsverpflegung
(*Tarif 1 = 20,00 €/monatl. zzgl. Essensgeld (pauschal)*)
Mittagsverpflegung an ____ Tagen die Woche. Mo Di Mi Do Fr

nach Unterrichtsende bis längstens 16.00 Uhr mit Mittagsverpflegung
(*Tarif 2 = 40,00 €/monatl. zzgl. Essensgeld (pauschal)*)
Mittagsverpflegung an ____ Tagen die Woche. Mo Di Mi Do Fr

Einzugsermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Verbandsgemeindekasse Wittlich-Land widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Elternbeiträge für das Betreuungsangebot an der Grundschule bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos

Konto-Nr.:

Bank: Bankleitzahl:

Zahlungspflichtiger: mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Rücklastschriftkosten gehen zu meinen/unseren Lasten.

Datum	Unterschrift Kontoinhaber
-------	---------------------------

weiter Angaben siehe Rückseite



Die Anmeldung zum Betreuungsangebot gilt für die Dauer eines Schuljahres (01.08. eines jeden Jahres bis 31.07. des darauffolgenden Jahres).

Eine vorzeitige Abmeldung vor Ablauf des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund und mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

Rechtliche Grundlagen entnehmen Sie bitte der Betreuungsordnung, die Sie auf der Internetseite unter www.vg-wittlich-land.de oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land einsehen können.

Bei den Essensbeiträgen handelt es sich um einen Pauschalbetrag (monatlich) der Anfang des Schuljahres festgelegt wird.

Bedürftige Familien können einen Antrag auf

- Ermäßigung Essensgeld (Sozialfonds)
- Ermäßigung Betreuungskosten

stellen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land (Tel. 06571 / 107 -13).